

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1

Einnahmen

Zur Durchführung seiner Aufgaben stehen dem HFV Mittel aus nachstehenden Einnahmen zur Verfügung:

- a) Anteil aus den Beiträgen zum LSB Hessen,
- b) Spieleinnahmen,
- c) Spielbeiträge,
- d) Aktivbeiträge,
- e) sonstige Beiträge,
- f) Geldstrafen,
- g) besondere Umlagen (Wirtschaftsreform),
- h) Stiftungen,
- i) Sportförderungsmittel.

§ 2

Ausgaben

Die Ausgaben des Verbandes liegen hauptsächlich auf folgenden Gebieten:

- a) Kosten der Geschäftsstelle,
- b) allgemeine Verwaltungskosten,
- c) Kosten für Ausbildungsarbeit (Lehrgänge - Sportlehrer - Sportschule),
- d) Jugendarbeit,
- e) Zuwendungen.

§ 3

Verbandsbeiträge

Der Anteil aus den Verbandsbeiträgen ergibt sich jeweils aus den Vereinbarungen zwischen dem Verbandsvorstand und dem Bundesvorstand.

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

§ 4

Spieleinnahmen

Spieleinnahmen sind Beträge aus Auswahlspielen des Verbandes. Die Einnahmen aus Kreis- und Regionalauswahlspielen stehen den Kreisen und dem Verband für Sonderzwecke zur Verfügung. Diese Beträge müssen jedoch dem Verband gemeldet und mit diesem abgerechnet werden. Der Verband ist verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung zu überprüfen.

§ 5

Spielbeiträge

Spielbeiträge werden von den Spielen der Bundesliga erhoben. Die Beiträge sind spätestens bis zu dem auf den Spieltag folgenden Mittwoch zu entrichten.

§ 6

Aktivbeiträge

Die Aktivbeiträge für Vereine betragen:

3. Liga und Regionalliga (2 % Anteil aus Spielabgaben)

mindestens	€ 2500,--
Hessenliga Senioren	€ 1200,--
Verbandsliga Senioren	€ 425,--
Gruppenliga	€ 200,--
Kreisoberliga	€ 120,--
Kreisliga A	€ 60,--
Kreisliga B	€ 50,--
Kreisliga C	€ 50,--
Kreisliga D	€ 50,--

AH- und Sondermannschaften

sowie alle übrigen unteren Mannschaften € 50,--

Untere Mannschaften, die in Konkurrenz spielen, werden mit dem Aktivbeitrag der jeweiligen Klassenzugehörigkeit angerechnet.

Junioren und Juniorinnen

A-, B-, C-, D- und E- Junioren € 15,--

F- und G- Junioren beitragsfrei

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

Vereine ohne Seniorenmannschaften	€	40,--
Freizeitsportvereine	€	40,--
Bundesliga Frauen	€	500,--
2. Bundesliga Frauen	€	250,--
Regionalliga Frauen	€	150,--
Hessenliga Frauen	€	100,--
Verbandsliga Frauen	€	60,--
Gruppenliga Frauen	€	45,--
sonstige Klassen der Frauen	€	40,--

Die Beiträge sind bis zum 1. August eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 7

Sonstige Beiträge und Gebühren

a) Passbearbeitung

Antrag auf Vereinswechsel Senioren und Frauen	€	20,--
Antrag auf Vereinswechsel Junioren	€	10,--
Vereinswechsel Junioren		
aa) bei Fehlen einer Spielmöglichkeit (§ 27 Jugendordnung)		gebührenfrei
ab) bei Rückkehr zum Stammverein (§ 28 Jugendordnung)		gebührenfrei
Ausstellung eines neuen Passes bei Nachträglicher Freigabe	€	15,--
Anforderung eines Spielerpasses durch die Geschäftsstelle	€	15,--
Anzeige des Vertrages eines Vertragsspielers ..	€	100,--
Verlängerung oder Vorzeitige Auflösung des Vertrages eines Vertragsspielers	€	50,--
Schiedsrichterausweis	€	5,--
Jugendleiterausweis	€	5,--
b) Vereinswechsel Schiedsrichter	€	20,--

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

c) Genehmigung von Spielgemeinschaften		
Senioren	€	50,--
Frauen und Junioren	€	15,--
d) Auslandsspielgenehmigung	€	10,--
e) Spielverlegungen		
Hessenliga (Senioren)	€	25,--
Hessenliga (Frauen)	€	20,--
Verbandsligen (Senioren)	€	20,--
Verbandsligen (Frauen)	€	15,--
Gruppenligen und Kreisoberligen	€	15,--
alle übrigen Klassen	€	10,--
Junioren-Verbandsligen und Junioren-Gruppenligen	€	10,--
alle übrigen Jugendklassen		gebührenfrei
f) Turnierantrag	€	10,--

§ 8

Rechtsmittelbeiträge

a) Einsprüche gegen Spielwertung		
Hessenliga	€	100,--
Verbandsliga	€	80,--
Gruppenliga	€	70,--
Kreisoberliga	€	60,--
alle anderen Spielklassen	€	50,--
b) Widerspruch	€	50,--
c) Berufung	€	150,--
d) Wiederaufnahme des Verfahrens	€	175,--
e) Gnadengesuch	€	50,--
f) Stellungnahmen gemäß 114 Spielordnung		gebührenfrei

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

§ 9

Entfällt

§ 10

Verwaltungskosten

Allgemeine und sonstige Verwaltungskosten sind:

- a) Tagungskosten und Spesen der Verwaltungsorgane,
- b) Kosten der Kreis- und Bezirksverwaltung,
- c) Werbetätigkeit,
- d) Drucksachen.

§ 10 a

Verwaltungskosten bei:

a) Einzelrichterurteilen	€	15,--
b) Beschlüsse	€	10,--
c) Urteile der Sportgerichte und des Verbandsgerichts	€	30,--

§ 11

Einzahlungen

Einzahlungen sind vorzunehmen auf:

Postbank Frankfurt 54391 - 602 (BLZ 500 100 60).

Frankfurter Sparkasse 200347918 (BLZ 500 502 01);

Auf Zahlungsbelegen ist der genaue Vereinsname unter Angabe des Verwendungszweckes anzugeben.

Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung